

Antrag auf Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII; Änderungsantrag

Landratsamt Cham
Amt für Jugend und Familie
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-315

Telefax: 09971/845-315

kitas@lra.landkreis-cham.de

Name und Anschrift des Trägers:

Name des Trägers		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort:
E-Mail	Telefon:	Telefax:

1. Gegenstand des Antrages:

- Antrag auf Erhöhung der Platzanzahl
- Krippenplätze auf _____ Plätze
- Kindergartenplätze auf _____ Plätze
- Hortplätze auf _____ Plätze
- Antrag auf _____

- für die Zeit von _____ bis _____
Datum Datum

2. Betreuung von:

- Kinder ab 2 Jahre und 6 Monate im Kindergartenbereich
- Kinder ab 2 Jahre und 9 Monate im Kindergartenbereich
- Kinder ab 3 Jahre im Kindergartenbereich

3. Wechsel von Krippe zum Kindergartenbereich:

- mit 3 Lebensjahren
- zum Ende des KGJ nach Vollendung des 3. Lebensjahres
- vor dem 3. Lebensjahr, z.B. an 2 Jahre und 6 Monate
- vor dem 3. Lebensjahr, z.B. an 2 Jahre und 9 Monate
- individuell
- Sonstiges _____

4. Name der Kindertageseinrichtung:

Genauere Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung		
E-Mail	Telefon:	Einrichtungsnummer:

5. Begründung zu Nr. 1 (z.B. warum die Erhöhung/Ausnahme notwendig wird)

6. Angaben zur tatsächlichen Situation in der Einrichtung

6.1 Angemeldete Kinder für den o.g. beantragten Zeitraum (unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kinder)

_____ Kinder unter 3 Jahre davon _____ Kinder unter 2 ½ Jahre
 davon _____ behinderte Kinder
 davon _____ Kinder mit Migrationshintergrund

_____ KiGa - Kinder davon _____ behinderte Kinder
 (3 Jahre bis Schuleintritt) davon _____ Kinder mit Migrationshintergrund

_____ Schulkinder davon _____ behinderte Kinder
 davon _____ Kinder mit Migrationshintergrund

_____ Kinder gesamt davon vormittags _____
 davon nachmittags _____

6.2 Personaleinsatz in der Einrichtung

_____ Pädagogische Fachkräfte mit insgesamt _____ Wochenstunden
_____ Pädagogische Ergänzungskräfte mit insgesamt _____ Wochenstunden
Zusätzlich befinden sich in der Einrichtung noch folgende Kräfte (z.B. Praktikanten)
_____ mit insgesamt _____ Wochenstunden

6.3 Der Anstellungsschlüssel der Kindertageseinrichtung für den o.g. Zeitraum
(unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kinder) liegt laut aktuellen Berechnungen
bei insgesamt **1 : _____**

Bei einer Trennung des Schlüssels nach Kindergarten und Kinderkrippe liegt dieser
im Kindergarten bei **1 : _____**
in der Kinderkrippe bei **1 : _____**

6.4 Entsprechende Ausdrucke aus der kfa-Datei für den o.g. Zeitraum (Kinderzahl und Personalstunden) sind dem Antrag beizufügen.

6.5 Ergänzende Mitteilung des Trägers:

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers bzw. des zu seiner Vertretung Beauftragten

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Zwecke der Datenverarbeitung/Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Erteilung von Pflegeerlaubnissen gem. §43 SGB VIII bzw. Betriebserlaubnissen gem. §45 SGB VIII erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung 2, Sachgebiet 23, Arbeitsbereich 230.1 Kindertagesbetreuung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-d DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- §§ 61 ff. SGB VIII

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um die Erteilung von Pflegeerlaubnissen zu prüfen/ zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

- §§ 61 ff. SGB VIII